



TSG Marxheim 1875 e.V.

65719 Hofheim - Marxheim



CORONA-Pandemie Aktuelle Regelungen im Sport (Stand: 25.11.2021)

Wie Euch sicher schon bekannt ist, gelten ab 25.11.2021 wieder - noch einmal verschärfte - Regeln für den Sportbetrieb in den Sporthallen.

Wichtige Fragen, was sportlich derzeit möglich ist, beantwortet der LSBHessen auf seiner Seite:
<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq/>

„Seit Donnerstag, 25. November, gelten neue Regelungen für den Sport. Sie sind in der überarbeiteten [Coronavirus-Schutzverordnung \(CoSchuV\)](#) des Landes festgehalten. Die entsprechenden Auslegungshinweise dazu finden Sie [hier](#).

Die wichtigste Änderung betrifft die Sportausübung und die Teilnahme an Sportveranstaltungen in gedeckten Sportstätten. Dort gilt für Erwachsene künftig eine 2G-Regelung. Sport in Innenräumen ist für Personen über 18 Jahre also nur noch dann möglich, wenn sie geimpft oder genesen sind.“

Quelle: Landessportbund Hessen

Weiterhin gilt für die von der TSG genutzten Sport- und Turnhallen im MTK:

- Der Schutz der Gesundheit steht weiter als oberstes Ziel aller Entscheidungen. Die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln sowie vielfältigen Schutzmaßnahmen behalten ihre Gültigkeit. Es besteht die generelle Pflicht zu medizinischen Masken in Gedrängesituationen, in denen die Mindestabstände nicht eingehalten werden können (z. B. in Warteschlangen).
- In Sportstätten ist die Sportausübung zulässig, wenn ein sportartspezifisches Hygienekonzept vorliegt und ein Nachweis (geimpft oder genesen) (2G-Regelung) vorliegt. Bei der Sportausübung muss keine Maske getragen werden. Es ist darauf zu achten, dass sich die Gruppen in den Hallen nicht treffen. Gegebenenfalls ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Alle anwesenden Personen (dies gilt auch für Zuschauende) müssen ihren Genesenen-/Impfnachweis vorlegen (2G-Regelung). Soweit ein Nachweis zu führen ist, gilt dies nicht für Kinder unter 6 Jahren. Für Kinder, die älter als 6 Jahre, aber noch nicht eingeschult sind, wird ebenfalls von einem Testergebnis abgesehen. Jedoch bleibt es bei der Aufforderung, sich jederzeit so zu verhalten, dass man sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt.
- Zum in der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) geforderten Nachweis, dass keine Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorliegen, sind nach § 3 CoSchuV mehrere Wege möglich. Siehe dazu: <https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq/>

Auszug:

- für Trainer, Betreuer, Schiedsrichter und ähnliche Personen - unabhängig, ob angestellt, selbstständig oder ehrenamtlich tätig - gilt die Testpflicht nach den Arbeitsschutzregelungen des Bundes (geimpft, genesen oder beim Betreten der Halle mit einem offiziellen Test (PCR (max. 48 Stunden), offz. Teststation oder Selbsttest unter Aufsicht einer eingewiesenen Person (max. 24 Stunden) negativ getestet). Für die Kontrolle ist der (Heim)Verein verantwortlich.
- durch den Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzepts für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes (beispielsweise ein Testheft für Schülerinnen und Schüler mit Eintragungen der Schule oder der Lehrkräfte) oder
- Die Kontaktdaten der anwesenden Personen müssen nicht mehr erfasst werden.
- Geltungsdauer der Nachweise:
 - Impfung: derzeit unbegrenzt
 - Genesen: 6 Monate nach positivem PCR-Test
- Geltungsdauer der Nachweise für Trainer, Betreuer, Schiedsrichter und ähnliche Personen:
 - PCR-Test: max. 48 Stunden
 - Offz. Teststation: max. 24 Stunden
 - Selbsttest unter Aufsicht: max. 24 Stunden
- Die Kontaktdaten der anwesenden Personen müssen nicht mehr erfasst werden.
- Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sind unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln geöffnet. Für die Nutzung der Innenräume muss ebenfalls ein Negativnachweis (geimpft oder genesen) vorliegen (2G-Regelung); Ausnahme Übungsleitungen (s.o.).

Hofheim, 25. November 2021

Der Vorstand